

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung
des Hauptausschusses des Amtes KLG Eider
am Mittwoch, 15. April 2020

in der Eider-Nordsee-Schule Hennstedt, Forum, Schulstr. 29-31, 25779 Hennstedt

Beginn: 19:45 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Peter Witt als Vorsitzender
Herr Volker Lorenzen
Herr Thorsten Reepenn
Frau Ursula Rink
Herr Norbert Arens
Herr Lars Brauns
Herr Jens Lahrson
Herr Jörn Walter
Frau Birgit Fröhlich

Anwesende Gäste:

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann
Herr Rolf Thiede
Frau Elke Jasper
Frau Marie-Luise Witt
Herr Manfred Dahl
Herr Marco Schmied
Herr Thies Jasper
Herr Burkhard Büsing, DLZ

Von der Verwaltung:

Herr Amtsdirektor Jan Christian Büddig
Frau Sünje Jasper als Protokollführerin
Herr Florian Gude
Frau Britta Jensen

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10. Grundstücksangelegenheiten auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift vom 02.12.2019
3. Mitteilungen
4. Frauenförderplan des Amtes KLG Eider
5. Personalangelegenheiten;

- Befristete Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
 7. Empfehlung für den Beirat über einen Zuschussantrag der VHS
 8. Empfehlung für den Beirat über die Einführung einer Aufwandsentschädigung für stellvertretende Schiedsleute
 9. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

10. Grundstücksangelegenheiten hier:
Abgabe einer Teilfläche des Schulgeländes Schulstr. 31 - 33 in Hennstedt an die Gemeinde Hennstedt und Änderung der Ableitung von Oberflächenwasser von der kleinen Turnhalle

öffentlich:

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2. Niederschrift vom 02.12.2019

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

TOP 3. Mitteilungen

Herr Amtsdirektor Büddig berichtet über das Ergebnis der Verhandlungen zur Senkung der Kreisumlage. Hieraus erreichen die Gemeinden rd. 900.000 € geringere Zahlungen sowie die Befreiung der Zweckbindung aus der extra-Sonderförderung i. H. v. rd. 376.000 €.

Kämmerin Sünje Jasper informiert über die Genehmigungspflichtigkeit sämtlicher Haushaltssatzungen 2020 für Amt und Gemeinden. Dies resultiert aus den fehlenden Jahresabschlüssen. Als Grundlage für eine Genehmigung wird aktuell ein verbindlicher Zeitplan erarbeitet.

TOP 4. Frauenförderplan des Amtes KLG Eider

Nach § 11 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (nachfolgend kurz Gleichstellungsgesetz genannt) haben Verwaltungen in der Größenordnung des Amtes KLG Eider für jeweils vier Jahre einen Frauenförderplan aufzustellen.

Seitens der Gleichstellungsbeauftragten wurde in Abstimmung mit der Verwaltung der anliegende Frauenförderplan nach den Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes aufgestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den **als Anlage 1** beigefügten Frauenförderplan des Amtes KLG Eider für die Jahre 2020 bis 2024 zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Personalangelegenheiten;**Befristete Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung**

Der Fachkräftemangel macht auch vor der Kernverwaltung keinen Halt, sodass es immer schwieriger wird, Fachkräfte für die Verwaltung und speziell Verwaltungsfachangestellte bei Bedarf einzustellen.

Im letzten Jahr wurden der Verwaltung seitens der Politik mehrere Stellen für die Kernverwaltung genehmigt. Zusätzlich mussten Stellen im regulären Betrieb nachbesetzt werden, so dass 4,5 Stellen für Verwaltungsfachangestellte öffentlich ausgeschrieben wurden.

Insgesamt sind auf diese Stellen 65 Bewerbungen eingegangen. Hiervon waren lediglich sieben Bewerbungen von Verwaltungsfachangestellten. Da diese sich teilweise auf mehrere Stellen beworben hatten, waren in Person nur drei Verwaltungsfachangestellte in den Auswahlverfahren, wovon ein Bewerberin nach ihrem schlechten Abschluss in der Ausbildung nicht einen Tag in dem Beruf gearbeitet hatte. Zeitgleich wurden laut der Presse beim Kreis Dithmarschen über 50 neue Stellen geschaffen.

Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, sind jährlich neue Stellen in der Kernverwaltung infolge von Kündigungen, Elternzeit u.ä. nachzusetzen. Da sich die Auszubildenden der heutigen Generation schon lange vor dem tatsächlichen Ende der Ausbildung Gedanken über eine Nachbeschäftigung machen, ist es erforderlich, den Auszubildenden eine frühzeitige Sicherheit über eine Weiterbeschäftigung in unserer Verwaltung zu geben. Aus Sicht der Verwaltung würde es einer Fluktuation deutlich entgegenwirken, wenn den Auszubildenden bereits zu Beginn des 3. Ausbildungsjahres eine befristete Übernahme von einem halben Jahr - besser einem Jahr - zugesichert werden könnte. Diese Übernahmegarantie sollte allerdings nur greifen, wenn im Rahmen der Ausbildung die folgende Leistungen erbracht wurden:

| | |
|---|-------------------------------------|
| Notendurchschnitt aller schulischen Leistungen bis zum Ende des 2. Ausbildungsjahres | mind. „befriedigend“ |
| Notendurchschnitt aller praktischen Befähigungsberichte bis zum Ende des 2. Ausbildungsjahres | mind. 9,0 Punkte (3 – befriedigend) |
| Note der Zwischenprüfung aus dem Verwaltungseinführungslehrgang | mind. 9,0 Punkte (3 – befriedigend) |

Zurzeit bildet die Verwaltung wie folgt aus:

1. Ausbildungsjahr 2019 bis 2022 = drei Auszubildende
2. Ausbildungsjahr 2018 bis 2021 = zwei Auszubildende
3. Ausbildungsjahr 2017 bis 2020 = drei Auszubildende

neues Ausbildungsjahr 2020 bis 2023 = drei Auszubildende

Es würde die Personaleinsatzplanung des Amtes erheblich entlasten, wenn mindestens zwei Auszubildenden aus jedem Ausbildungsjahr die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung geboten werden könnte.

Kosten für eine Weiterbeschäftigung:

| | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| ½ Jahr mit Entgeltgruppe 5, Stufe 1 | rd. 21.000 € AG-Brutto pro Azubi |
| 1 Jahr mit Entgeltgruppe 5, Stufe 1 | rd. 42.000 € AG-Brutto pro Azubi |

Die Anwesenden tauschen hierzu Informationen und Erfahrungen aus ihren Organisationen aus.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, max. zwei Auszubildende der Kernverwaltung nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung für die Dauer von einem Jahr außerhalb einer Besetzung nach dem Stellenplan in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen, wenn die folgenden Leistungen in der Ausbildungszeit erbracht wurden:

| | |
|---|-------------------------------------|
| Notendurchschnitt aller schulischen Leistungen bis zum Ende des 2. Ausbildungsjahres | mind. „befriedigend“ |
| Notendurchschnitt aller praktischen Befähigungsberichte bis zum Ende des 2. Ausbildungsjahres | mind. 9,0 Punkte (3 – befriedigend) |
| Note der Zwischenprüfung aus dem Verwaltungseinführungslehrgang | mind. 9,0 Punkte (3 – befriedigend) |

Die Auswahl der Auszubildenden erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des 2. Ausbildungsjahres in Form der Bestenauslese.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.084.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 9.622.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | - 538.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.805.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.187.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.581.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.971.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 4.032.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 79,11 Stellen. |

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|------|
| a) von den Steuerkraftzahlen | |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 33 % |
| 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B) | 33 % |
| 3. der Gewerbesteuer | 33 % |
| b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 33 % |
| c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 33 % |
| d) vom Anteil am Sonderausgleich | 33 % |
| e) von den Schlüsselzuweisungen | 33 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Anhand einer Präsentation stellt Kämmerin Sünje Jasper die Eckdaten des Haushaltsplans vor.

Besonders hervorgehoben wird die Steigerung der Personalkosten, bedingt durch unterjährig besetzte neue Planstellen in 2019 und Entgelterhöhungen.

Mit dem bisherigen Amtsumlagensatz kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Die Mitglieder greifen die Ausführungen auf und äußern Besorgnis zur Entwicklung in den Folgejahren. Insbesondere die fehlenden Jahresergebnisse erschweren eine Gesamtbetrachtung.

Aufgrund der Empfehlungen aus der vorgelagerten Bauausschusssitzung wird der Ursprungsentwurf um folgende Positionen verändert:

- neue Maßnahme Sanierung Eiderschule Pahlen mit 1.060.000 € bei Förderung 367.000 €
- Kürzung Unterhaltungsmaßnahmen lt. Empfehlung Bauausschuss – jedoch nach Hinweis von Peter Scheldorf ohne Kürzung Sanierung Laufbahn Eiderschule Pahlen

Die Anhebung der Amtsumlage um 2 auf 33 % ist unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel auskömmlich.

Insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen und bauliche Investitionen an Schulen wirken belastend auf die Amtsumlage. Um hier mehr Planungssicherheit erreichen zu können, wird der Bauausschuss um Beratung zur Schaffung von Budgets gebeten.

Auf Nachfrage hin gibt Sünje Jasper Auskunft zu den fehlenden Jahresabschlüssen – jedoch ohne eine verbindliche Terminzusage.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 7. Empfehlung für den Beirat über einen Zuschussantrag der VHS

Aus dem Antrag der VHS Tellingstedt- Hennstedt e.V. ist zu entnehmen, dass sich die VHS einer Qualitätsprüfung unterzogen hat und zwar mit einem sehr guten Ergebnis. Angemerkt wurde, dass der Internetauftritt nicht mehr zeitgemäß sei. Deshalb hat die VHS die Neuentwicklung beauftragt. Außerdem mussten Ausrüstungsgegenstände ausgetauscht werden (Stühle, Tische, Flipchart, Drucker). Die Kosten

von rd. 3.600 € haben das Budget stark belastet, sodass die VHS um einen Zuschuss in Höhe von 900 € bittet.

Frau Elke Jasper ergänzt den Sachverhalt um detaillierte Informationen.

Herr Manfred Dahl kritisiert den Zeitpunkt der Antragstellung – erst nach Beauftragung und Anschaffung – und die objektiv gute Kassensituation der VHS.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tellingstedt hat bereits eine Bezuschussung in gleicher Höhe positiv beraten. Die Gemeindevertretung Hennstedt berät am heutigen Tage.

Beschluss:

Der Beirat gewährt der VHS Tellingstedt-Hennstedt e.V. einen Zuschuss in Höhe von 900 € für die Erstellung eines neuen Internetauftrittes sowie für Ersatzbeschaffungen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Empfehlung für den Beirat über die Einführung einer Aufwandsentschädigung für stellvertretende Schiedsleute

Mittlerweile ist das Schiedsamt in den Schiedsamsbezirken Lunden, Hennstedt und Tellingstedt personell gut aufgestellt. Es herrscht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Schiedspersonen und ihren Stellvertretungen. Die Fälle werden in den Bezirken gemeinsam von der Schiedsperson und einer Stellvertretung bearbeitet, um zum einen Unterstützung zu geben, aber zum anderen auch um der Vertretung Kenntnisse und Sicherheit zu vermitteln. Die stellvertretenden Schiedsleute werden also nicht nur im Verhinderungsfall tätig, sondern arbeiten in ständiger Kooperation mit den Schiedsleuten, was eine entsprechende Entschädigung rechtfertigen würde.

Ein weiterer Aspekt liegt darin, dass es bei der Suche nach stellvertretenden Schiedspersonen in der Vergangenheit häufig Probleme gab, Interessenten zu finden. Mehrfach wurde mittels Informationsblatt des Amtes Eider erfolglos nach Interessenten für die Schiedsamsbezirke Tellingstedt und Lunden gesucht.

Mit der monatlichen Pauschale soll daher ein zusätzlicher Anreiz zur weiteren Mitarbeit im Schiedsamt geschaffen werden, aber auch für zukünftige Besetzungen sollte die Attraktivität gesteigert werden.

Die Schiedspersonen erhalten bereits eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 50 €. Die Stellvertretungen erhalten bislang keine Aufwandsentschädigung und sollten nun rückwirkend zum 01.01.2020 ebenfalls monatlich 50 € erhalten.

Beschluss:

Empfehlung für den Beirat: Es wird beschlossen, in den Schiedsamsbezirken Hennstedt, Lunden und Tellingstedt eine Aufwandsentschädigung von monatlich 50 € für stellvertretende Schiedsmänner und Schiedsfrauen rückwirkend zum 01.01.2020 zu zahlen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über Zweitwohnsitzinhaber in seiner Gemeinde.

Herr Manfred Dahl fragt ein heute in der Presse erwähntes Klageverfahren in Tierschutzangelegenheiten nach. Hierzu führt der Amtsdirektor aus, dass er von diesem Artikel überrascht sei und in der Verwaltung keine Klageabsicht bekannt sei.

TOP 11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Amtsdirektor ermächtigt wurde, mit der Gemeinde Hennstedt über eine Grundstücksabgabe zum Bodenrichtwert zu verhandeln.

(Witt)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler:

AA, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)